

Konzept

der Schulkindbetreuung Röttenberg



Im Gebäude Zuberallmend 14 in Röttenberg

Stand 22.02.2024



Inhalt

Impressionen	3
Wer sind wir? Das Betreuungsteam stellt sich vor	4
Claudia Vialkowitzsch, Petra Schäfer	
Wir stellen die Einrichtung und unsere Arbeit vor	5
Das ist uns wichtig	6
So gestalten wir unser Miteinander, Gutes Ankommen, Hausaufgaben, Essen und Trinken, Umgang mit Dingen, Kommunikation	
Rahmenbedingungen	8
Betreuungsangebot, Aufnahme, Elternbeiträge, Aufsicht/Haftung, Kündigung, Kontaktdaten Betreuung/Gemeinde	
Anmeldeformular	10
Kontaktdaten Eltern, Betreuungsbedarf, Wie geht Ihr Kind nach Hause?	
Anhang zum Anmeldeformular	11
Besondere Angaben zum Kind, Vorgehen/Folgen unentschuldigtes Fehlen, Datenschutz	
Elterninformation Regelverstoß	12
Schweigepflichtentbindung und Einverständniserklärung Fotos/Videos	13
SEPA-Basislastschriftmandat	14
Datenschutz-Grundverordnung	15
Merkblatt Infektionsschutzgesetz	16
Checkliste	18

Impressionen





Wer sind wir?

Das Betreuungsteam stellt sich vor

Claudia Vialkowitsch

- ♥ 22.08.1978
- ♥ aufgewachsen in Aichhalden
- ♥ verheiratet und Mutter von drei Kindern
- ♥ Dipl. Sozialpädagogin (BA)



Zitat:

„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Einige fliegen höher als andere, aber jedes einzelne fliegt so gut es kann.“

Motivation für die Tätigkeit in der Schulkindbetreuung:

Kinder darin unterstützen ihre Flügel wachsen zu lassen. In der Arbeit mit Kindern haben wir die Chance, die Welt zu einem besseren Ort zu machen – mit Empathie, Respekt und Verantwortung. „Man ist nie zu klein, um großartig sein zu können.“

Petra Schäfer

- ♥ 09.06.1966
- ♥ aufgewachsen im badischen Offenburg, seit 2016 wohnhaft in Röttenberg
- ♥ verheiratet und Mutter von einem Sohn
- ♥ Erzieherin



Zitat:

„Wir brauchen unsere Kinder nicht zu erziehen, sie machen uns sowieso alles nach.“
Karl Valentin

Motivation für die Tätigkeit in der Schulkindbetreuung:

Die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten. An ihrer Unbeschwertheit, Leichtigkeit und Fröhlichkeit teilhaben. Mit dem Bewusstsein, dass Kinder schonungslos ehrlich sind und wir damit ständig den Spiegel vorhalten – was mir die Möglichkeit gibt meine eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Wir können viel von den Kindern lernen – Kinder sind unsere Lehrer.

Zusätzliche Betreuungskräfte

Manchmal haben wir das Glück, dass uns junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) an der Grundschule/im Kindergarten oder eine Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik machen, in unterschiedlichem zeitlichem Umfang unterstützen.



Wir stellen die Einrichtung und unsere Arbeit vor

Die Schulkindbetreuung Röttenberg ist ein öffentliches Angebot in familiärer und mit viel Liebe eingerichteter Umgebung.

In ihrem Haus hat die Leiterin Claudia Vialkowitzsch 2018 nach umfangreicher Sanierung die zum Wohnhaus gehörende alte Scheune in Kinderbetreuungsräume verwandelt und die „Spielscheune“ eröffnet. Hier bietet die Gemeinde Aichhalden eine gebührenpflichtige Betreuung für Schulkinder der Grundschule Röttenberg an.

Bevorzugt sind es berufstätige Eltern, die Betreuungsbedarf für ihre Kinder anmelden können. Decken sich die Unterrichtszeiten nicht mit den Arbeitszeiten zur Ausübung der eigenen Erwerbstätigkeit, kann das Angebot einen verlässlichen Betreuungsbedarf im Zeitraum von 7-14 Uhr abdecken.

Die Kinder können morgens ab 7 Uhr kommen und werden rechtzeitig zu Schulbeginn losgeschickt; bei Bedarf auch zur Schule begleitet. Nach Unterrichtsende gehen die Kinder zur „Spielscheune“ zurück. Bald ist ihnen der kurze, nur fünf-minütige, Gehweg von 350 m in der 30er Zone vertraut.

Der Weg zwischen Schule und Betreuung ermöglicht Bewegung an der frischen Luft und schafft gedanklichen Abstand zum schulischen Vormittag.

Erfahrungsgemäß kommen die Kinder freudig und voller Eindrücke vom Schulvormittag in der heimatlichen „Spielscheune“ an. Hier werden sie von uns Betreuerinnen freundlich empfangen, um **gemeinsam zu essen, bei den Hausaufgaben zu begleiten und die freie Zeit bis 14 Uhr zu gestalten.**

Wir kochen für Ihre Kinder täglich frisch ein vollwertiges und abwechslungsreiches Essen. Dabei verwenden wir u.a. Gemüse von der Solidarischen Landwirtschaft (SoLawi) in Fluorn-Winzeln und legen Wert auf biologische Lebensmittel. Die Zusammensetzung des Mittagessens wird so angeboten, dass die Kinder frei entscheiden können, was und wie viel sie essen. Manchmal ergibt es sich im Alltag, dass früher ankommende Kinder gerne noch mithelfen, wenn z.B. gerade die Spätzle geschabt werden.

In unserer bunt gemischten Gruppe treffen täglich zahlreiche Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts und individuellem Erfahrungshintergrund, Reife und Sozialisierung aufeinander. Jedes Kind muss seinen Platz in der Gruppe finden und jedes Kind will mit seinen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Dafür braucht es von uns viel Empathie und offene Sinne, um zu erkennen was gerade geschieht und wo es Handlungsbedarf gibt. Mit unserer Berufs-/Lebenserfahrung bringen wir uns ein und begleiten die Kinder. Eine wichtige Grundhaltung für die Gruppengemeinschaft ist die gewaltfreie Kommunikation.

Die Kinder, wie auch die Betreuungskräfte wünschen sich eine gute gemeinsame Zeit. Dafür bedarf es von beiden Seiten den guten Willen dazu und nicht zuletzt auch Ihre Unterstützung. Eine Unterstützung z.B. in der Form, dass Sie die Kinder auf die Betreuung vorbereiten.

Wir haben Ihnen dafür nachfolgend „Was uns wichtig ist“ zusammengetragen. Diese Punkte können Sie mit Ihren Kindern besprechen.



Das ist uns wichtig

Werte und Erwartungen, die unser Zusammenleben regeln

- ✓ wir nehmen Rücksicht aufeinander
- ✓ wir hören dem anderen zu
- ✓ wir respektieren uns gegenseitig
- ✓ wir sind freundlich zueinander
- ✓ wir helfen uns gegenseitig
- ✓ wir achten aufeinander
- ✓ wir gehen sorgsam mit Dingen um
- ✓ wir sind tolerant

Für ein gelingendes Miteinander braucht es verbindliche Regeln, die von allen Beteiligten eingehalten werden. Regeln geben uns Orientierung und Struktur, Vertrauen und Sicherheit, setzen Grenzen und ermöglichen aber auch Freiheiten, fördern Ruhe und Entspannung, schaffen eine gemeinsame Basis für einen guten Zusammenhalt.

So gestalten wir unser Miteinander

Lachen, weinen, singen, reden, streiten, versöhnen, spielen, lernen, essen, trinken, entspannen, Freundschaften knüpfen, und vieles mehr.

Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um, sprechen uns freundlich an und wahren persönliche Grenzen („stopp“ heißt „stopp“). Allgemeine Hygieneregeln sind für uns selbstverständlich.

Für uns gibt es eine ruhige Zeit für die **Hausaufgaben**, ausreichend Zeit für das **Mittagessen** und ein vielfältiges Angebot für die **freie Zeit**. Das Angebot umfasst: gemeinsam spielen, konstruieren, experimentieren, knobeln, werkeln, gestalten, bewegen, musizieren, kochen, backen, Ausflüge, Rückzugsmöglichkeiten u.v.m.

Gutes Ankommen in der Schulkindbetreuung

Auf dem Weg zwischen „Spielscheune“ und Schule halten wir uns an die Regeln im Straßenverkehr.

Bei Unterrichtsende bereits nach der 4. Schulstunde um 11:35 Uhr bleiben wir auf dem Schulgelände und gehen in die beaufsichtigte Pause bis zum Klingelzeichen um 11:50 Uhr. Nach dieser Pausenzeit machen wir uns auf den Weg zur „Spielscheune“.

Endet unser Unterricht erst nach der 5. Schulstunde um 12:35 Uhr machen wir uns direkt auf den Weg zur „Spielscheune“.

Bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes besteht weder Aufsicht noch Haftung!

In den Räumen der „Spielscheune“ halten wir uns ausschließlich im erlaubten Bereich mit zugehörigem Außenbereich auf.

An der Garderobe finden wir Platz für Jacke, Schuhe, Schulranzen, Sporttaschen u.a. und legen dort alles sorgfältig und ordentlich ab. Schmutzige und nasse Schuhe stellen wir direkt im Eingangsbereich an den dafür vorgesehenen Platz.

Wir begrüßen die Betreuungskraft persönlich, um sicher zu gehen, dass wir als „anwesend“ wahrgenommen werden.



In den Betreuungsräumen und in den Fluren bewegen wir uns behutsam.

Bei gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Spielscheune, wie z.B. der Besuch des Spielplatzes an der Schule sind weitere Absprachen mit der Betreuungskraft wichtig, die wir beachten.

Hausaufgaben

Wir erledigen unsere Hausaufgaben in Ruhe und selbstständig, ohne andere Kinder zu stören. Für das Ergebnis sind wir selbst verantwortlich. Unsere Betreuungskräfte unterstützen uns bei Bedarf.

Essen und Trinken

Vor dem Essen waschen wir die Hände und nach dem Essen räumen wir unser Geschirr ab. Für eine entspannte Atmosphäre beim gemeinsamen Essen tragen wir mit höflichen Umgangsformen bei. Eventuell mitgebrachte Süßigkeiten bleiben in unseren Schulranzen.

Umgang mit Dingen

Wir gehen sorgsam mit den Spielsachen und Spielgeräten um und benutzen sie entsprechend ihrem Verwendungszweck. Die benutzten Materialien räumen wir nach Gebrauch ordentlich auf. Wir achten auf Spielaufbauten anderer Kinder und handeln kooperativ und respektvoll. Spielsachen, die draußen benutzt werden dürfen, bringen wir ordentlich zurück. Bei deren Verlust (z.B.: Schnitzmesser, Bälle, Frisbee, ...) sind wir für eine Neubeschaffung verantwortlich. An der Werkbank arbeiten wir achtsam und umsichtig, um uns selbst und andere mit Werkstücken/Werkzeug nicht zu gefährden.

Wenn etwas kaputt ist, sagen wir den Betreuungskräften Bescheid.

Kommunikation

Wichtig ist uns auch ein guter Kontakt und eine offene Kommunikation mit Ihnen als Eltern. Gibt es Gesprächsbedarf, wünschen wir uns, dass Sie oder auch wir Klärung im direkten Gespräch suchen. Bei besonderen Vorkommnissen/Regelverletzungen suchen wir das Gespräch mit Ihnen und behalten uns vor nach schriftlicher Ankündigung stufenweise Ihr Kind gegebenenfalls tageweise, vorübergehend oder dauerhaft (Kündigungsgrund) aus unserem Betreuungsangebot auszuschließen.





Rahmenbedingungen

Schulkindbetreuung Röttenberg

Die Gemeinde Aichhalden bietet seit 10.09.2018 unter der Leitung von Claudia Vialkowitsch in ihrer „Spielscheune“ Zuberallmend 14 in Röttenberg eine qualifizierte Betreuung für Grundschul Kinder an. Das Team der Betreuungskräfte setzt sich zusammen aus:

- Claudia Vialkowitsch, Leiterin (seit 09/2018)
- Petra Schäfer (seit 11/2022)
- evtl. FSJ, PraktikantInnen, Aushilfskräfte

Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot besteht an Schultagen ab 7:00 Uhr bis Schulbeginn und nach Unterrichtsende bis 14:00 Uhr. In den Schulferien findet keine Betreuung in Röttenberg statt.

Für einen Betreuungsbedarf in den Schulferien können Sie Ihr Kind für die Ferienbetreuung in Aichhalden anmelden <https://www.aichhalden.de/de/Gemeinde/Kinderbetreuung/Ferienbetreuung-fuer-Grundschul Kinder>

Die Wahl des wöchentlichen Betreuungsumfanges erfolgt dauerhaft, d.h. die gewählten Betreuungszeiten bleiben schuljahrübergreifend in Kraft und Sie müssen vor Beginn des neuen Schuljahres keine erneute Anmeldung abgeben.

Aufnahme

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet das Betreuungsteam der Schulkindbetreuung Röttenberg in Absprache mit der Gemeinde Aichhalden. Die Anmeldung kann jeweils zu Monatsbeginn erfolgen. Die Aufnahme erfolgt auf Ihren Antrag. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem von der Schulkindbetreuung Röttenberg bestätigten Aufnahmezeitpunkt.

Elternbeiträge

Die Finanzierung der Sachkosten für die Schulkindbetreuung übernimmt die Gemeinde zu 100 Prozent. Für die Nutzung des Betreuungsangebotes wird ein (privatrechtliches Entgelt) Elternbeitrag von der Gemeinde Aichhalden erhoben. Die Entgelte sind nach den in Anspruch genommenen Betreuungstagen pro Woche gestaffelt.

Betreuung ab **7:00 Uhr** bis Schulbeginn und Unterrichtsende bis **14:00 Uhr**:

Betreuungsumfang	Elternbeitrag (Entgelt)
5 Tage in der Woche	monatlich 55,00 €
4 Tage in der Woche	monatlich 44,00 €
3 Tage in der Woche	monatlich 33,00 €
2 Tage in der Woche	monatlich 22,00 €

Sie werden für 11 Monate im Jahr erhoben (der August ist gebührenfrei) und sind auch während der Ferien, Krankheit, sonstigem längerem Fernbleiben des Kindes oder bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Die monatlich zu entrichtenden Beträge sind bis zum 5. Werktag jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Schuldner der Elternbeiträge sind Sie.

Für das warme Mittagessen fällt zusätzlich ein Betrag von **3,50 € je Betreuungstag** an. Eine monatliche Abrechnung erfolgt durch Claudia Vialkowitsch.



Aufsicht und Haftung

Die Dienst- und Fachaufsicht seitens der Gemeinde liegt bei Bürgermeister Michael Lehrer, sowie der Hauptamtsleiterin Fabienne Legler. Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Betreuungskräfte für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde als Träger beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte. Mit dem Entlassen der Kinder unmittelbar nach Ende der Betreuungszeit aus den für die Betreuung vorgesehenen Räumen und Gelände endet die Aufsichtspflicht.

Für Kinder, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung von der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Der Versicherungsschutz ist während der Betreuungszeiten, sowie Besuche auf dem Gelände der Grundschule Röttenberg oder gemeinsamen Ausflügen gegeben.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort den Betreuungskräften zu melden. Die Gemeinde Aichhalden haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten persönlichen Gegenständen. Für Schäden, die von Ihrem Kind verursacht werden haften Sie als Gesamtschuldner.

Kündigung

Bei Schulwechsel oder genereller Abmeldung von der Betreuung muss die schriftliche Kündigung unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende in der Schulkindbetreuung Röttenberg eingehen. Wechsel im Laufe des Schuljahres sind mit Claudia Vialkowitsch abzusprechen und schriftlich festzuhalten.

Die Gemeinde Aichhalden kann das Vertragsverhältnis ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z.B. wiederholte schwerwiegende Regelverstöße sein, über die wir Sie schriftlich informieren, oder ein Zahlungsrückstand des Entgelts über drei Monate trotz schriftlicher Mahnung. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt davon unberührt.

Kontaktdaten

Für weitere Fragen zur Schulkindbetreuung wenden Sie sich gerne direkt an:

Name	Telefon	E-Mail
Claudia Vialkowitsch	0174 2069378	claudi@vialkowitsch.de
während der Betreuungszeiten	0170 9682496	schulkindbetreuung@roetenberg.de
Gemeindeverwaltung Aichhalden		
Fabienne Legler	07422 9702-123	fabienne.legler@aichhalden.com

<https://www.aichhalden.de/de/Gemeinde/Kinderbetreuung/Schulkindbetreuung-im-Ortsteil-Roetenberg>

Mit dem beigefügten Anmeldeformular melden Sie Ihren Betreuungsbedarf für Ihr Kind verbindlich an. Die konkreten Betreuungstage können Sie nach Vorliegen des Stundenplans im Laufe der ersten Schulwoche noch einmal anpassen. Das Anmeldeformular geben Sie bitte bei Ihrem Termin zur Schulanmeldung direkt ab oder bis **spätestens** 31. März an Claudia Vialkowitsch, „Spielscheune“ Zuberallmend 14 in Röttenberg zurück.



Anmeldeformular für das Schuljahr 2024/25

Kontaktdaten

Kind: _____
Vorname, Name *Geburtsdatum* *Klasse*

Kind: _____
Vorname, Name *Geburtsdatum* *Klasse*

Erziehungsberechtigte

Vorname, Name *Festnetz, Mobil und E-Mail*

Vorname, Name *Festnetz, Mobil und E-Mail*

Adresse: _____

Wer soll im Notfall verständigt werden?

Name und Telefonnummer

Angaben zum tatsächlich notwendigen Bedarf, um der eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen

Wochentag	7:00 Uhr bis Schulbeginn	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Darüber hinaus gehender Wunschbedarf (falls Kapazitäten frei sind)

Wochentag	7:00 Uhr bis Schulbeginn	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Wie geht Ihr Kind nach Hause?

mein Kind darf eigenständig um 14 Uhr nach Hause gehen

mein Kind kann von folgenden Personen spätestens um 14 Uhr abgeholt werden

welche? _____



Anhang zum Anmeldeformular

Besondere Angaben zu Ihrem Kind

Liegen eine Krankheit, Allergien oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind vor, die Relevant für uns in der Schulkindbetreuung sind?

nein ja

welche?

Benötigt Ihr Kind Medikamente?

nein ja Details bitte im persönlichen Gespräch mitteilen

welche?

Kenntnisnahme zu Vorgehen und Folgen bei unentschuldigtem Fehlen

Mir ist bewusst, dass ich mein Kind bis spätestens 8 Uhr telefonisch oder per E-Mail bei Claudia Vialkowitsch abmelden muss, falls es an einem vereinbarten Tag die Betreuung nicht in Anspruch nimmt. Erfolgt keine Abmeldung, wird mir der Betrag für das Essen in Rechnung gestellt. Es reicht nicht, das Kind nur an der Schule zu entschuldigen.

Datenschutz

Mit der Verarbeitung und Weitergabe meiner Daten im Rahmen der Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung erkläre ich mich einverstanden.

Ort/Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigter



Elterninformation Regelverstoß

Ihr Sohn/Ihre Tochter _____
hat am _____ einen schweren Regelverstoß begangen.

Dies ist das erste zweite dritte Anschreiben wegen eines schweren Regelverstoßes in der Schulkindbetreuung. Ihr Kind hatte diesbezüglich bereits ein Gespräch mit der Leiterin der Schulkindbetreuung.

Erläuterung:

- Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind die Verhaltensregeln zu besprechen und sicherzustellen, dass die Regeln von Ihrem Kind verstanden wurden.
- Wegen des erneuten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind für einen Betreuungstag am _____ von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen.
- Wegen des dritten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind
- für _____ Betreuungstage vom _____ bis _____
- dauerhaft von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen.

Claudia Vialkowitzsch
Leiterin Schulkindbetreuung Röttenberg

Fabienne Legler
Hauptamtsleiterin Gemeinde Aichhalden

✂ _____
Ich habe das Schreiben bezüglich des schweren Regelverstoßes meines Kindes in der Schulkindbetreuung zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Schweigepflichtenbindung

Anlassbezogen kann es sinnvoll sein, sich mit den Lehrkräften der Grundschule Röttenberg lösungsorientiert über Ihr Kind auszutauschen, damit wir für alle Beteiligten eine gute Betreuungssituation gestalten und Ihr Kind in seiner sozialen Entwicklung unterstützen können.

Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis zur Schweigepflichtenbindung. Natürlich sprechen wir Sie vorab auch persönlich an.

Ich erkläre mich zur Schweigepflichtenbindung einverstanden

Ich erkläre mich **nicht** zur Schweigepflichtenbindung einverstanden

Kind

Vorname

Name

Kind

Vorname

Name

Ort/Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Schweigepflichtenbindung gilt bis auf Widerruf.

Einverständniserklärung Fotos/Videos

Mit Ihrem Einverständnis machen wir gelegentlich Fotos/Videos von Ihrem Kind, die wir wie folgt verwenden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos/Videos von meinem Kind in einer digitalen Elterngruppe der Schulkindbetreuung (z.B.: WhatsApp) verwendet werden

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos/Videos von meinem Kind für Öffentlichkeitsarbeit (Presse/Internetseite der Gemeinde) verwendet werden

Ich erkläre mich **nicht** damit einverstanden, dass Fotos/Videos von meinem Kind verwendet werden

Kind

Vorname

Name

Kind

Vorname

Name

Ort/Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.



SEPA-Basislastschriftmandat

kein Lastschriftmandat gewünscht

Das Mandat gilt ab sofort ab dem _____ für folgende Forderungen:

Schulkindbetreuung Grundschule Röttenberg

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Aichhalden, Gläubiger-ID-Nummer: DE39ZZZ00000087149, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein wir/unsere Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Aichhalden auf mein/unsere Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige(r):

Kontoinhaber:

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

Kreditinstitut:

IBAN:

Ort/Datum/Unterschrift



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzerklärung nach Artikel 13 *Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person*

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung bei der Schulkindbetreuung.

Die Gemeinde Aichhalden, Reißerweg 3, 78733 Aichhalden ist unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) *Rechtmäßigkeit der Verarbeitung DSGVO* sind Ihre personenbezogenen Daten aus dem Anmeldeformular für die Erfüllung des Vertrags erforderlich.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten unter Einhaltung der DSGVO verarbeitet werden dürfen.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte – mit Ausnahme an die Grundschule Röttenberg.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften bis 10 Jahre nach Vertragsende gespeichert, anschließend ordnungsgemäß gelöscht und vernichtet.

Sie haben laut Artikel 7 Absatz 3 *Beendigung für die Einwilligung DSGVO* das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.



Merkblatt Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Quelle: RKI, Stand: 22.01.2014)

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.



3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B.: Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: <http://www.impfen-info.de>

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---



Checkliste

- Anmeldeformular
 - Kontaktdaten
 - Angaben zu den notwendigen/gewünschten Betreuungszeiten
 - Wie geht Ihr Kind nach Hause?

- Anhang zum Anmeldeformular
 - Besondere Angaben zu Ihrem Kind
 - Kenntnisnahme zu Vorgehen und Folgen bei unentschuldigtem Fehlen
 - Datenschutz
 - Elterninformation Regelverstoß

- Schweigepflichtentbindung

- Einverständniserklärung Fotos/Videos

- SEPA-Basislastschriftmandat

Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bitte bis spätestens 31. März

